

## Sicherheitsdatenblatt

# DryPart Grow



Version: 3

Version Datum: 08/01/2024

Sprache: DE

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** : DryPart Grow.

**Artikelnr. (Verwender)** : EN701xx.

**UFI** : R0TD-52E9-S00D-NSGG

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen** : Düngemittel für optimale Pflanzenernährung.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** : **Name:** TERRA AQUATICA SAS  
**Straße:** 4 Blvd du Biopole  
**Postleitzahl/Ort:** 32500 Fleurance  
**Land:** Frankreich:  
**Telefon:** (0)562060830  
**Website:** [Www.terraaquatica.com](http://www.terraaquatica.com)  
**E-Mail:** [Info@terraaquatica.com](mailto:Info@terraaquatica.com)

### 1.4. Notrufnummer

#### Deutschland:

145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

#### Gefahrenkennzeichnung:

H272 Ox. Sol. 3 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302 Acute Tox. 4 ORAL Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H318 Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden



Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H318 Verursacht schwere Augenschäden

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Sicherheitshinweise - Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquelle narten fernhalten. Nicht rauchen.

- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Sicherheitshinweise - Reaktion

- P305+P351+P BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach 338 Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

### Enthält

nitric acid, ammonium calcium salt

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind:

Boric acid, CAS: 10043-35-3, EC: 233-139-2.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
<b>potassium nitrate</b>			
CAS N ° 7757-79-1 EC N ° 231-818-8 IDX Nr. Registration snummer 01-2119488224-35-XXXX	20.0% ≤C< 30.0%		H272 Ox. Sol. 3
<b>nitric acid, ammonium calcium salt</b>			
CAS N ° 15245-12-2 EC N ° 239-289-5 IDX Nr. Registration snummer 01-2119493947-16-XXXX	20.0% ≤C< 30.0%		H302 Acute Tox. 4 ORAL H318 Eye Dam. 1
<b>Boric acid</b>			
CAS N ° 10043-35-3 EC N ° 233-139-2 IDX Nr. Registration snummer 005-007-00-2 01-2119486683-25-XXXX	C< 0.1%		H360 Repr. 1B

### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

**BEI VERSCHLUCKEN:** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### **Selbstschutz des Ersthelfers:**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

##### **Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel:**

Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Sand.

Wassernebel.

Sprühwasser.

##### **Ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Dioxide (Stickstoffdioxid). Ammoniak. Metalloxide.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Den betroffenen Bereich belüften.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **SCHUTZMASSNAHMEN:**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

#### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

#### **In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen:**

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Materialien: Säuren. Alkalien. Reduktionsmittel. Brennbare Materialien. Organische Stoffe.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Nicht Temperaturen über 30° aussetzen (Erstarrung).

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von leichtentzündlichen Stoffen aufbewahren.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

## **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte:**

Substanz:	Wert	Maß	Typ
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	1	mg/m <sup>3</sup>	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.5	mg/m <sup>3</sup>	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.75	mg/m <sup>3</sup>	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.75	mg/m <sup>3</sup>	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)

#### **Biologische Grenzwerte:**

Nicht verfügbar

#### **Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:**

Nicht verfügbar

#### **Bemerkung:**

Nicht verfügbar

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**



#### **Augen-/Gesichtsschutz**

##### **: Geeigneter Augenschutz:**

Augenschutz tragen Ausrüstung.

##### **: Empfohlene Augenschutzfabrikate:**

Gestellbrille mit Seitenschutz.

#### **Hautschutz**

##### **: Handschutz:**

Geeigneter Handschuhtyp:

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

##### **: Geeignetes Material:**

Butylkautschuk.

##### **: Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:**

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Handschuhe nur einmal verwenden.

**Bemerkung:**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

**Körperschutz:**

**Geeigneter Körperschutz:**

Laborkittel.

**Atemschutz**

**: Atemschutz ist erforderlich bei:**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

**Geeignetes Atemschutzgerät:**

Atemschutz tragen.

**Bemerkung:**

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht verfügbar

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Solide
Farbe	:	Weiß
Geruch	:	Kein Geruch
pH	:	5-6
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
relative Dichte	:	1
Löslichkeit(en)	:	100%
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

#### Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

#### Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Nach unserem Wissen stellt dieses Produkt bei normaler Verwendung keine besondere Gefahr dar.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination des Produkts verhindern : Metalle. Organische Verbindungen.

Unter 30° aufbewahren (Erstarrung).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

Säuren. Alkalien. Reduktionsmittel. Brennbare Stoffe. Organische Stoffe.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Acute Tox. 4\_ORAL eingestuft.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE "DryPart Grow" = 1830.831197363603 mg/kg.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Eye Dam. 1 eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### **Sensibilisierung der Atemwege:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Nicht verfügbar

#### **11.2. Informationen über andere Gefahren**

##### **Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### **12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### **Stoffe:**

Nicht verfügbar

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

#### **12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

#### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht verfügbar

#### **Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Nicht verfügbar

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

##### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung:**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### **Abfallbehandlungslösungen:**

##### **Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

##### **Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:**

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### **Bemerkung:**

Abfälle getrennt sammeln.

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

		Landverkehr (ADR/RID):	Binnenschiffstransport (ADN):	Seeschiffstransport (IMDG):	Lufttransport (ICAO- TI/IATA-DGR):
14.1	UN-Nummer:	1479	1479	1479	1479
14.2	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Oxidationsmittel solide, N.G.R.	Oxidationsmittel solide, N.G.R.	Oxidationsmittel solide, N.G.R.	Oxidationsmittel solide, N.G.R.
14.3	Transportgefahrenklassen:				
	Class or Division:	5.1	5.1	5.1	5.1
	Gefahrzettel:				
14.4	Verpackungsgruppe:	III	III	III	III

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

#### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

#### EU-Vorschriften:

##### Sonstige EU-Vorschriften:

##### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

"Oxidierende Feststoffe der Kategorien 1, 2 oder 3. Die Gesamtmenge, die in der Anlage vorhanden sein kann, beträgt: 1. mehr als oder gleich 50 t.....A 2. mehr als oder gleich 2 t aber weniger als 50 t.....D Untere Mengenschwelle gemäß Artikel R. 511-10: 50 t Obere Schwellenmenge gemäß Artikel R. 511-10: 200 t".

#### EU-Vorschriften:

CLP: Harmonised classification and labelling of hazardous substances (Annex VI, table 3.1)\_ATP 17:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

#### REACH: Annex XVII (Restrictions):

Substanz:	CAS	EG
nitric acid, ammonium calcium salt	15245-12-2	239-289-5
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

#### REACH: Candidate List of SVHC:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

#### Nationale Vorschriften:

##### Occupational Exposure Limit Values (long term) - Belgium:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

##### Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

##### Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

##### Occupational Exposure Limit Values (long term) - Switzerland:

--	--	--

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

**Occupational Exposure Limit Values (short term) - Belgium:**

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

**Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (AGS):**

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

**Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (DFG):**

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

**Occupational Exposure Limit Values (short term) - Switzerland:**

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Änderungshinweise**

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 über die EcoMundo-Software. Abschnitt 2 P-Sätze.

**Abkürzungen und Akronyme**

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine Daten verfügbar.

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H272	Ox. Sol. 3	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden
H360	Repr. 1B	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

**Schulungshinweise**

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**Zusätzliche Hinweise**

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Die enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für einen anderen Zweck als den, für den es geschaffen wurde, verwendet wird.

Erstellungsdatum: 30/06/2022

Version Datum: 08/01/2024

Druckdatum :: 08/01/2024

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit vermieden werden.